

Der Sicherheitsrat unterstreicht die Notwendigkeit stärkerer und strukturierter Beziehungen zwischen ihm und dem Friedens- und Sicherheitsrat der Afrikanischen Union als Beitrag zur Erreichung der Ziele des Friedens und der Stabilität im Kontext der in Kapitel VIII der Charta vorgesehenen Abmachungen. Der Sicherheitsrat begrüßt daher die am 16. November 2006 in Addis Abeba zwischen den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union geschlossene Vereinbarung, welche die Grundlagen der Partnerschaft konsolidiert, die notwendig ist, um die tieferen Ursachen von Konflikten anzugehen<sup>465</sup>. Der Rat bekräftigt außerdem das mit dem Friedens- und Sicherheitsrat der Afrikanischen Union vereinbarte gemeinsame Kommuniqué vom 16. Juni 2007<sup>466</sup>.

Der Sicherheitsrat begrüßt die von der Afrikanischen Union geleistete Arbeit zur Einsetzung ihrer Gruppe der Weisen und zur Schaffung ihres Kontinentalen Frühwarnsystems, welche tragende Säulen der afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur sind.

Der Rat anerkennt außerdem den wichtigen Beitrag subregionaler Organe und unterstreicht, dass die afrikanischen subregionalen Organe ihre Frühwarn- und Konfliktpräventionskapazitäten ausbauen müssen, damit diese wichtigen Akteure auf neue Sicherheitsbedrohungen in ihrem jeweiligen Gebiet rascher reagieren können.

Gleichzeitig legt der Rat den Mitgliedstaaten nahe, weitere Anstrengungen zur Gewährleistung angemessener Konsultationen zwischen der Zivilgesellschaft und innerstaatlichen Institutionen einerseits und den Vereinten Nationen und der internationalen Gemeinschaft andererseits zu unternehmen, damit sie besser dafür gerüstet sind, dem globalen Charakter von Friedens- und Sicherheitsfragen Rechnung zu tragen.“

---

## **DIE SITUATION IN TSCHAD, DER ZENTRALAFRIKANISCHEN REPUBLIK UND DER SUBREGION**

### **Beschlüsse**

Auf seiner 5734. Sitzung am 27. August 2007 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt „Die Situation in Tschad, der Zentralafrikanischen Republik und der Subregion

Bericht des Generalsekretärs über Tschad und die Zentralafrikanische Republik (S/2007/488)“.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>467</sup>:

„Der Sicherheitsrat bekundet erneut seine Besorgnis über die an den Grenzen zwischen Sudan, Tschad und der Zentralafrikanischen Republik herrschende unsichere Lage und die davon ausgehende Bedrohung für die Zivilbevölkerung und die Durchführung humanitärer Maßnahmen.

Nach der Verabschiedung der Resolution 1769 (2007) begrüßt der Rat den Bericht des Generalsekretärs vom 10. August 2007<sup>468</sup>, in dem ein überarbeitetes Einsatzkonzept für eine multidimensionale Präsenz vorgeschlagen wird, die zum Schutz der gefährdeten Flüchtlinge, Binnenvertriebenen und Zivilbevölkerungen im Osten Tschads und im Nordosten der Zentralafrikanischen Republik beitragen und die Gewährung humanitärer Hilfe erleichtern soll.

Der Rat nimmt Kenntnis von den Bemerkungen und Vorschlägen des Generalsekretärs betreffend die Militärelemente der multidimensionalen Präsenz. Er begrüßt die

---

<sup>465</sup> A/61/630, Anlage.

<sup>466</sup> S/2007/386, Anlage.

<sup>467</sup> S/PRST/2007/30.

<sup>468</sup> S/2007/488.

von der Europäischen Union auf der Tagung des Rates der Europäischen Union am 23. und 24. Juli 2007 geäußerte Bereitschaft, die Einrichtung einer Operation zur Unterstützung der Präsenz der Vereinten Nationen im Osten Tschads und im Nordosten der Zentralafrikanischen Republik zu erwägen.

Der Sicherheitsrat legt dem Generalsekretär und der Europäischen Union nahe, soweit angezeigt und in Absprache mit den Regierungen Tschads und der Zentralafrikanischen Republik mit den Vorbereitungen für diese multidimensionale Präsenz zu beginnen. Er ersucht den Generalsekretär, in Absprache mit den Regierungen Tschads und der Zentralafrikanischen Republik die Regelungen für eine Fortsetzung dieser multidimensionalen Präsenz nach einem Zeitraum von 12 Monaten zu untersuchen, insbesondere auf der Grundlage einer von den Vereinten Nationen und der Europäischen Union sechs Monate nach der Entsendung der multidimensionalen Präsenz durchzuführenden gemeinsamen Bedarfsbewertung.

Der Rat bekundet seine Bereitschaft, die Einrichtung einer multidimensionalen Präsenz im Osten Tschads und im Nordosten der Zentralafrikanischen Republik zu genehmigen, unter Berücksichtigung der Empfehlungen in dem Bericht des Generalsekretärs und des Standpunkts der Regierungen Tschads und der Zentralafrikanischen Republik.

Der Rat ermutigt den Generalsekretär und die Europäische Union, auch künftig zur Unterstützung des laufenden Prozesses der Verbesserung der Sicherheitslage in Sudan, Tschad und der Zentralafrikanischen Republik mit der Afrikanischen Union und den regionalen Akteuren zusammenzuarbeiten.

Der Rat ersucht den Generalsekretär, ihn weiter genau über die Vorbereitungen für jedes Element der multidimensionalen Präsenz unterrichtet zu halten und dabei weitere Einzelheiten betreffend die Struktur, die Modalitäten und die Truppenstärke vorzulegen.

Der Rat begrüßt es, dass am 13. August 2007 in N'Djamena das Politische Abkommen zur Stärkung des demokratischen Prozesses in Tschad unterzeichnet wurde. Er legt den Behörden und den politischen Akteuren in Tschad und der Zentralafrikanischen Republik nahe, unter Achtung des Verfassungsrahmens ihre Anstrengungen im Hinblick auf einen nationalen Dialog fortzusetzen.“

Auf seiner 5748. Sitzung am 25. September 2007 beschloss der Rat, die Vertreter Tschads (Minister für auswärtige Angelegenheiten) und der Zentralafrikanischen Republik (Minister für auswärtige Angelegenheiten) einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Tschad, der Zentralafrikanischen Republik und der Subregion

Bericht des Generalsekretärs über Tschad und die Zentralafrikanische Republik (S/2007/488)“.

**Resolution 1778 (2007)  
vom 25. September 2007**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf seine Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten betreffend Tschad, die Zentralafrikanische Republik und die Subregion, darunter die Resolution 1769 (2007) vom 31. Juli 2007,

*in Bekräftigung seines Bekenntnisses* zur Achtung der Souveränität, Einheit, territorialen Unversehrtheit und politischen Unabhängigkeit Tschads und der Zentralafrikanischen Republik sowie zur Sache des Friedens in der Region,

*in großer Sorge* über die Aktivitäten bewaffneter Gruppen und die anderen Angriffe im Osten Tschads, im Nordosten der Zentralafrikanischen Republik und im Westen Sudans, die die Sicherheit der Zivilbevölkerung, die Durchführung der humanitären Einsätze in diesen Gebieten und die Stabilität dieser Länder gefährden und schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht zur Folge haben,